

SCHUTZREGELN

HEFT 49

ZUR VERHÜTUNG VON UNFÄLLEN

**Verhalten in
Maler-, Glaser-,
Sattler- und
Polsterwerkstätten**



Dieses Heft enthält dienstliche Anordnungen.
Du bist verpflichtet, sie zu befolgen.

DEUTSCHE BUNDESBAHN

132049 Schutzregelheft 49 A6 H Hannover XI 59 12 000
Jentzsch & Co. 2042/56

Alles, was Du als Mitarbeiter der Deutschen Bundesbahn beachten mußt, um Personalunfälle und Berufskrankheiten zu verhüten, ist jetzt in Heftchen zusammengestellt, die **Schutzregeln** zur Verhütung von Unfällen enthalten. Jedes dieser Heftchen behandelt im allgemeinen die Gefahren eines bestimmten Tätigkeitsbereichs.

Die Schutzregeln sind nicht in der Form abgefaßt worden, wie es sonst für Dienstvorschriften üblich ist. Das darf Dich aber auf keinen Fall dazu veranlassen, die Bedeutung dieser Regeln geringer einzuschätzen. Die Schutzregelhefte sind vielmehr Teile der umfangreichen Unfallverhütungsvorschriften der Deutschen Bundesbahn und stellen deshalb wie alle Dienstvorschriften **bindende Anweisungen an Dich** (Gebote oder Verbote) dar.

Denke daran, daß die folgenden Bestimmungen vor allem **zu Deinem persönlichen Schutz gegen Gefahren Deines Berufs** erlassen sind. Dein eigenes Wohl und das Wohl Deiner Familie fordern daher dringend, daß Du diese Bestimmungen nicht etwa achtlos beiseite legst, sondern daß Du sie Dir durch wiederholtes Lesen ganz zu eigen machst und immer danach handelst.

Allgemeines

Auch in Maler-, Glaser-, Sattler- und Polsterwerkstätten lauern Unfallgefahren, die nicht zu unterschätzen sind. Vor allem sind es Explosions- und Brandgefahren sowie die Gefahren gewisser Berufserkrankungen.

Bei richtigem Verhalten in Maler-, Glaser-, Sattler- und Polsterwerkstätten kannst Du in diesen Werkstätten unfallsicher und ohne Furcht vor Berufserkrankungen arbeiten. Um Dich aber richtig verhalten zu können, mußt Du die Gefahren kennen, die in diesen Werkstätten auftreten können.

Sie sind in diesem Heftchen mit den Erfahrungen und Erkenntnissen niedergelegt, die im Laufe von Jahrzehnten gewonnen wurden. In diesem Sinne werte und beachte die Schutzregeln. Dann arbeitest auch Du in diesen Werkstätten, wie jeder Erfahrene auf diesen Gebieten, unfallsicher und ohne Nachteile für Deine Gesundheit.

Bedenke immer:

**Erkannte Gefahr,
gebannte Gefahr!**

Brand- und Explosionsschutz

Viele Anstrichstoffe und ihre Löse- oder Verdünnungsmittel in Malerwerkstätten, ebenso viele Lederbehandlungs- und Klebstoffe in Glaser-, Sattler- und Polsterwerkstätten sind feuergefährlich, manche sogar explosionsgefährlich. Farb- und Lösemitteldämpfe können mit der Luft explosive Gemische bilden. Aus diesem Grunde beachte das Rauchverbot und vermeide jedes Feuer und jede Funkenbildung an und in der Nähe solcher Arbeitsplätze. Im Freien darf im Umkreis von etwa 8 m um einen solchen Arbeitsplatz ebenfalls nicht geraucht werden. Offenes Licht, Feuer oder Funken halte fern, wenn mit feuergefährlichen Stoffen gearbeitet wird. Es ist verboten, Zündhölzer und Feuerzeuge in explosionsgefährliche Werkstätten mitzunehmen. Denke an den Bergmann. Ihm sind diese Schutzmaßnahmen längst selbstverständliche Voraussetzungen für seinen Beruf geworden.

In den Maler-, Glaser-, Sattler- und Polsterwerkstatträumen und an ihren Zugängen wird durch Schilder auf die Feuers- und Explosionsgefahr hingewiesen. Beachte sie; denn, wenn Du für Dich eine Ausnahme in Anspruch nimmst, tun es andere auch. Ist dann einmal das Gemisch im Raum tatsächlich explosibel, dann knallt es ohne vorherige Anzeichen. Die Folgen können verheerend sein.

Denn überlege doch mal:

Zur Zündung gehört zweierlei: Erstens muß ein zündfähiges Gemisch vorhanden sein, und zweitens muß zu gleicher Zeit ein Funke erzeugt werden.



Merke Dir das ganz besonders!

Sorge also dafür, daß keine dieser beiden Voraussetzungen erfüllt wird. Verschütte deshalb keine Anstrichstoffe, vor allem Verdünnungs-, Kleb- und Lösemittel oder andere leicht flüchtigen Stoffe. Laß auch diese Stoffe nicht unnötig verdunsten. Decke Farbtöpfe zu, verschließe Vorratsbehälter. Beim Umfüllen, Nachgießen usw. laß nichts herumspritzen.

Sei immer auf gute Lüftung Deines Arbeitsraumes bedacht. Spritze Farben mit möglichst geringer Nebelbildung. Farbnebel ist sichtbar. Lösemittel machen sich oft durch ihren Geruch (z B nach sauren Bonbons, Nagellack) bemerkbar. Dadurch wirst Du an die Entstehung brennbarer Gase erinnert. Verlaß Dich aber nicht darauf. Manche dieser Anstrichstoffe und Lösemittel sind nämlich geruchlos.

So kann dann doch einmal ein zündfähiges Gemisch entstehen. Wenn Du aber jede Zündmöglichkeit in diesen Räumen vermeidest, passiert trotzdem nichts.

Laß niemals Putzwolle, Lappen usw herumliegen, da diese Stoffe in Verbindung mit Ölen und Lacken sich leicht entzünden können. Sie gehören in die dafür vorgesehenen Stahlblechbehälter mit dicht schließendem Deckel.

Halte die Werkstätte sauber, denn Farb- und Lackreste erhöhen die Brandgefahr.

Du darfst nicht mehr als einen Tagesbedarf feuergefährlicher Anstrichstoffe an Deinem Arbeitsplatz haben.

Stelle Anstrichstoffe niemals auf oder unmittelbar neben die Heizung.



Ordnungsmäßiges Abfüllen

Versuche auch nicht, Farbtöpfe dadurch zu reinigen, daß Du sie ausbrennst. Plötzliche Stichflammen können Dir Verbrennungen zufügen.

Leere Vorratsbehälter von Farben, Verdünnungs- oder Lösemitteln können gefährlicher sein als volle, weil in ihnen in Verbindung mit der hinzutretenden Luft ein explosives Gemisch entsteht. Deshalb Sorge dafür, daß leere Behälter sofort in das Lager zurückkommen. Nitro-, Öl- oder Kunstlacke dürfen nicht gleichzeitig oder abwechselnd in derselben Spritzkabine oder in demselben Spritzstand verarbeitet werden, denn schichtweise Ablagerungen dieser verschiedenen Lacke können sich selbst entzünden. Sollen ausnahmsweise auf besondere Anweisung in derselben Anlage verschiedenartige Lacke doch mal gespritzt werden, so darfst Du einen anderen Lack erst spritzen, wenn die Anlage, insbesondere das gesamte Rohrsystem der Absaugung einschließlich der Ventilatoren, von den Resten des ersten Lackes gründlich gereinigt ist. Die sich in den Absaugrohren bildende Kruste ist mit Werkzeugen zu entfernen, die keine Funken bilden können.

Halte den Lüfter und seinen Antriebsmotor einschließlich der Lager und Wellen von Farb- und Lackresten stets sauber, damit sie sich nicht durch Reibung entzünden können.

Die Absaugeanlagen der Farbspritzräume oder Kabinen sowie der Polstereimaschinen arbeiten mit Filtern. Reinige diese Filter öfters, damit sie als Abscheider wirksam bleiben.

Die Filteranlagen für Farbspritzstände darfst Du aber nur mit nicht brennbaren Stoffen füllen, niemals etwa mit Holzwolle.



Sauberer Farbspritzstand

Den Spritzraum elektrostatischer Farbspritzanlagen darfst Du nur betreten, wenn die Hochspannung abgeschaltet und die Spritzanlage geerdet ist. Auch bei Gewitter muß Du abschalten und erden.

Im Spritzbereich müssen **Handleuchten** wie alle übrigen elektrischen Anlageteile explosionsgeschützt sein. Daß sie explosionsgeschützt sind, erkennst Du am Prüfstempel (Ex). Handleuchten dürfen nur mit der vorgeschriebenen Glühbirne bestückt sein. Ist sie Dir nicht hell genug, reinige die Leuchte. Schraube aber **keine lichtstärkere Glühbirne** ein; denn dann bist Du schuld, wenn etwas passiert.

Sofern Du in einem Kessel, Tank oder anderen engen Raum, etwa unter 100 m³ Inhalt, Anstreich- oder Spritzarbeiten vorzunehmen hast, benutze nur explosionsgeschützte, gut gewartete Akku-Handleuchten.

Wirst Du trotz aller Vorsicht von einem **Brand**, einem **Aufflammen** oder einer **Verpuffung** überrascht, dann verliere nicht die Nerven. Du mußt wissen, daß Farben, Kleb- und Lösemittel unter starker Rauchentwicklung brennen. Das sieht manchmal gefährlicher aus als es ist. Bekämpfe deshalb den Brand **ruhig** und **entschlossen**, aber trotzdem vorsichtig mit **Handfeuerlöschern**. Gib acht, daß dabei Dein Arbeitsanzug kein Feuer fängt, da er doch bestimmt mit Farbe, Kleb- oder Lösemitteln verschmiert ist. Rufe in jedem Falle die **Feuerwehr** herbei, es sei denn, Du bist bestimmt davon überzeugt, den Brand **selbst** löschen zu können.



Hier wird mit einer solchen explosionsgeschützten Leuchte gearbeitet!

Wichtig ist es daher zu wissen:

Wo und wie ist die nächste **Löschhilfe** zu erreichen?

Wo ist der nächste **Feuermelder**?

Wo ist der nächste **Handfeuerlöscher**?

Wo liegen Löschdecken?

Fluchtwege dürfen nicht verstellt werden.

Ist eine selbsttätige Feuerlöschanlage vorhanden, kümmere Dich darum, daß sie wirksam bleibt.

Über weitere Unfallschutzmaßnahmen, die vor und bei Arbeiten in Kesseln und Tanks zu beachten sind, siehe Seite 20.

Weiterer Arbeitsschutz

Halte **Ordnung am Arbeitsplatz**. Arbeite stets planmäßig und mit Überlegung. Das erleichtert Dir die Arbeit und verhindert Unfälle.

Bringe Abfälle an den dafür eingerichteten Platz und halte die Fußböden sauber. Glasreste gehören in die Glasabfallkiste. Kehre die Glaserwerkstatt vorsichtig auf, damit vor allem kein Glasstaub aufgewirbelt wird.

Bei Glaserarbeiten trage Handschutz, damit Du Dir an den scharfen Kanten nicht die Finger schneidest.

Als Maler, Glaser oder Sattler hast Du oft auf Gerüsten oder Dachständen zu arbeiten. Merke Dir:

Gerüste sind sicherer als **Leitern**,
Stufentritte besser als **Sprossenleitern**.

Muß Du Anlegeleitern verwenden, so sichere sie durch **Einhaken** oder Anbinden gegen Verrutschen

Gute Leitern verwenden.

Leitern sichern!



Wenn keine
Sicherung
möglich,
dann Leiter halten

Hätte ich
das nur
beachtet!

oder verwende Bockuntergestelle. Du kannst auch die Fußenden der Anlegeleiter umwickeln, damit sie auf glatten Böden nicht so leicht ins Rutschen kommt. Reicht dies nicht aus oder kann die Leiter nicht auf diese Weise gesichert werden, so muß sie von einem Mitarbeiter gehalten werden.

Beachte auch die Schutzregeln im Heft 7 „Verhalten mit Leitern, auf Gerüsten, Masten und Dächern“.

Bei Arbeiten auf Leitern, Gerüsten, Kranträgern, Masten, auf Fahrzeugen, Kesseln oder anderen Arbeitsstellen, auf denen man leicht ausgleiten kann, dürfen Pantoffeln, Schuhe mit Holzsohlen oder stark benagelte Schuhe nicht getragen werden. Wenn Du auf Dächern zu tun hast, benutze nur Dachschuhe.

Fülle die Behälter für Anstrich- und Klebstoffe nur mäßig voll, vor allem, wenn Du mit ihnen ein Gerüst besteigen willst. Eimer mit Heißkleber trage niemals vor der Brust oder auf der Schulter. Einfacher und sicherer ist es, den Kleber erst auf dem Dachstand zu erhitzen.

Pinsel mit Drahtbindung verwende nicht in engen Räumen, wenn Du explosive Anstrichstoffe verarbeitest.

Farbspritzgeräte darfst Du nur ausbessern, wenn sie nicht unter Druck stehen. Auch zum Nachfüllen der Farbe darfst Du Farbbehälter unter Druck nicht öffnen.

Zum Schneiden von Linoleum nimm nur das gekröpfte Linoleummesser, für das Schneiden von Leder nur die Lederschneidmesser, wie Halbmond und Viertelmond. Schneide mit Messern



Er hat einen sicheren Stand!

immer in der Richtung vom Körper, vor allem von der Hand weg, mit der Du das Werkstück hältst.

Alle Schneidwerkzeuge darfst Du nur in der zugehörigen Schutzhülle aufbewahren, damit niemand in die Schneiden hineingreifen kann.

Beim Durchheften der Polsterteile beuge Dich nicht über Deine Arbeit, sonst verletzt Du Dich mit der Durchnähnadel (Doppelspitz). Diese Nadel darfst Du während einer Arbeitspause auch nicht senkrecht ins Polster stecken, sondern nur quer einstecken oder einfach hinlegen. Gewöhne es Dir auch nicht an, Nadeln im Mund festzuhalten.



So muß ein Sattler-Arbeitsplatz aussehen!



Richtiges Ansetzen eines Leder-Schneidemessers!

Schon oft sind Gesichts- oder Augenverletzungen vorgekommen, weil diese Ratschläge nicht befolgt wurden.

Halte den Stoff beim Nähen mit der Maschine stets so, daß die Nadel Deine Finger nicht erwischen kann.

An Polstereimaschinen, wie Zupf-, Schlag-, Reiß- oder Putzwollstreckmaschinen, laß Unbefugte nicht arbeiten.

Bücke Dich nicht unter diese Maschinen, wenn sie laufen. Wenn auch an den Aufgabe- und Auswurfstellen dieser Maschinen Handabweiser angebracht sind, so achte darauf, daß Du diesen nicht zu nahe kommst, damit Du nicht in den Gefahrenbereich der Stiften- oder Schlagwalze gerätst. Festgewickelte, anhängende oder gestaute Faserstoffe entferne nur mit dem zur Maschine gehörigen Räumgerät.

Muß Du an Teilen dieser Maschine arbeiten, z B um eine Störung zu beseitigen, so darfst Du es erst, wenn die Maschine stillsteht und wenn Du sie gegen unbefugtes, unbeabsichtigtes oder vorzeitiges Einschalten selbst gesichert hast. Bei elektrischem Einzelantrieb schraube die Sicherung heraus.

Reinige Polster nur mit dem Staubsauger, nicht etwa durch Klopfen.

Laß Dich bereitwillig von erfahrenen Mitarbeitern beraten. Beachte deren sachliche Hinweise genau so gewissenhaft wie die Mahnungen dieses Schutzregelheftes, dann bist Du vor Unfällen sicher.



Richtige Stoffzuführung!



Gesundheitsschutz für Maler

Gesundheitsgefahren beegnest Du als Maler am besten durch entsprechende Schutzkleidung, Verwendung von Atemschutzgeräten, Sauberkeit und peinliche, regelmäßige Körper-, Haar- und Nagelreinigung.

Wasche Dir vor dem Essen stets gründlich die Hände.

Am Arbeitsplatz sollst Du nicht essen oder Essen aufbewahren. Dafür gibt es Aufenthalts- oder Essräume.

Schütze Deine Haut vor Farben, ihren Löse- und Verdünnungsmitteln und auch vor zu scharfen Reinigungsmitteln. Laß Farbreste an Deiner Haut nicht erst eintrocknen, sondern beseitige sie möglichst bald. Nimm zum Händewaschen niemals Löse- oder Verdünnungsmittel, sondern nur gute Seife



Sauberkeit schützt vor Krankheit!

Nicht weglaufen!

HALT
bei brennender
Kleidung!



*Kleider sofort vom Leib reißen!
Notfalls auf dem Boden herumwälzen!*

oder spezielle Hautreinigungsmittel, die Deine Dienststelle Dir zur Verfügung stellt. Maler sind besonders hautgefährdet, weil die Löse- und Verdünnungsmittel die Fettschutzschicht der Haut auflösen. Wenn erst ein chronisches Ekzem entstanden ist, gibt es oft trotz monate-, ja sogar jahrelanger Behandlung keine völlige Ausheilung. Nach jedem Händewaschen reibe Deine Hände mit einer Fettcreme (Hautschutzsalbe der DB) gründlich ein. Wenn sich trotzdem Anzeichen einer Hautreizung, wie Rötung, Brennen, Schwellung, Hautrisse, einstellen, suche sofort einen Arzt auf.

Alle Stoffe, die Blei enthalten, also auch Bleifarben, sind giftig. Während sich viele andere Gifte durch einen Geruch, Zyankali z B lange vor seiner Wirksamkeit durch einen Bittermandelgeruch, bemerkbar machen, ist das Bleigift geruchlos. Es ist ebenfalls auch nicht sofort wirksam, sondern wirkt nach und nach. Das Spritzen von Anstrichstoffen mit mehr als 2% Bleigehalt ist bei der DB verboten. Wenn Du Dich selbst, Deine Kleidung und Deinen Arbeitsplatz sauber hältst, brauchst Du als Maler keine Bleivergiftung zu befürchten.

Weitere Schutzregeln findest Du im Sicherheits-hinweisheft 68 „Bleigefahren“, das später als Schutzregelheft 51 erscheint.

Die Farbkörper anderer Anstrichstoffe sind nicht so gefährlich, dafür unter Umständen aber ihre Lösemittel sowie der Lack- oder der Ölfarbenstaub. Emulsionsfarben sind unschädlich. Als Lösemittel wird bei diesen Farben Wasser verwendet.

Bei Anstreich-, Spritz- oder Reinigungsarbeiten im Freien achte auf die Windrichtung. Arbeite möglichst mit Wind im Rücken, damit die lästigen

SÄUREN UND GIFTE



niemals so, nur so
aufbewahren!

oder schädlichen Farbnebel oder der Staub von Dir weggeweht werden. Achte auch darauf, daß die im weiteren Umkreis Arbeitenden durch die Nebel oder durch den Staub nicht belästigt werden.

Anstreicharbeiten in engen Behältern, z B in Kesseln, Tendern darfst Du nur durchführen, wenn Du

|| mit Aufzugsgurt gesichert und von ||
einem Mitarbeiter beobachtet wirst.

Außerdem mußt Du ausreichend mit Frischluft versorgt werden. Ist das nicht möglich, mußt Du ein Atemschutzgerät (Frischluftdruckgerät) tragen.

Im Sicherheitshinweisheft 62 „Atemschutzgeräte“ und später im Schutzregelheft 59 „Atemschutzgeräte“ findest Du im übrigen Auskunft darüber, bei welchen Anstricharbeiten ein Atemschutzgerät getragen werden muß und welches Gerät zu benutzen ist. Richte Dich danach. Pflege Dein Atemschutzgerät. Wird beim Filtergerät der Atemwiderstand zu groß oder macht sich ein Farbgeruch bemerkbar, dann sind das Zeichen dafür, daß das Filter ausgewechselt werden muß.

Frisch gespritzte oder getauchte Teile stelle zum Trocknen nicht in Deiner Nähe auf, damit Dich der Farbdunst nicht belästigt. Entweder lege sie weit genug beiseite, z B in eine Trockenwanne, oder Sorge für eine gute Entlüftung.

Mußt Du alte Anstriche abbeizen, dann schütze Deine Augen durch eine gutschitzende Schutzbrille gegen Augenverätzungen. Verwende außerdem Gummihandschuhe, Gummischürze und Gummistiefel, wenn Du überwiegend oder dauernd mit solchen Arbeiten zu tun hast.

Benütze das vorgeschriebene
Atemschutzgerät

sind den richtigen
Filter!



Es erspart Dir Krankheit
und schützt
Deine Gesundheit!

Du kannst auf
3 Arten klug
werden :

durch Nachdenken-
das ist die edelste.

durch Nachahmen-
das ist die leichteste,

durch Erfahrung-
das ist die bitterste.

Wähle selbst!